

Klaus Frhr. von Andrian-Werburg, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern—München (1392—1438) (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 10) Kallmünz Opf. 1971, Verlag Michael Lassleben, X u. 324 S., 9 Tafeln, DM 40. — Der Rahmen dieser Arbeit (phil. Diss. München 1960/61) ist zeitlich abgesteckt durch die bayerische Landesteilung von 1392 und durch den Tod Herzog Ernsts von Bayern—München im Jahre 1438. Zwar tritt Herzog Johann II. bereits seit 1371 in mehreren Urkunden als Alleinaussteller auf, von einer Kanzlei des Herzogtums Bayern—München kann aber erst seit der Landesteilung gesprochen werden. W. untersuchte 2223 Urkunden und Briefe aus den Kanzleien der obengenannten Herzöge. Als Behörde weist die Kanzlei die zeitgemäßen modernen Züge auf, die sich nicht nur in der Register- und Bücherführung (u. a. zweier Auslaufregister für 1424—1438) zeigen, sondern vor allem in der Aufbewahrung von Briefkonzepten (insgesamt 375 bei 630 Briefen), woraus sich, ergänzt durch Rats- und Kanzleinotizen, das entstehende Aktenwesen abzuzeichnen beginnt. Im Formular der Urkunden hat sich ein sachlicher Zug zur Vereinfachung längst durchgesetzt. Der Wortlaut einiger Arengen dürfte nach der Vermutung W.s Gedanken aus dem Fürstenspiegel „De regimine principum“ des Aegidius Romanus enthalten. Die personelle Besetzung der Kanzlei konnte W. anhand namentlicher Nennungen von Kanzleiangehörigen und durch Schriftvergleich weitgehend feststellen. Von der diplomatischen zur verfassungsgeschichtlichen Untersuchung übergehend, dehnte er seine Arbeit auf die Zusammensetzung, Verfassung und Tätigkeit des herzoglichen Rats und des Hofgerichts sowie auf den inneren Betrieb der zentralen Finanzverwaltung aus. Insgesamt erweitert W.s. Untersuchung beträchtlich unsere Kenntnis der zentralen Instanzen einer landesfürstlichen Regierung im 15. Jh. In einem Anhang werden die Urkunden und Briefe des behandelten Zeitraums mit Nennung von Aussteller und Empfänger zusammengestellt.

A. G.

Miroslav Truc, Rožmberské listiny a kancelář ve 14. století [mit dt. Zusammenfassung: Urkunden und Kanzlei der Herren von Rožmberk (Rosenberg) im 14. Jahrhundert], Sborník archivních prací 22 (1972) S. 54—134 mit 8 Abb. — Auf Grund umfassender Untersuchung von über 220 Urkunden Peters I. von R. und seiner Söhne (1310—1390) sowie anderer Kanzleiprodukte und Quellen zur Herrschaftsverwaltung (Urbare, Rechnungs-, Kopialbücher) dieses mächtigsten Adelsgeschlechtes Böhmens rekonstruiert der Vf. (der sich schon früher der Sphragistik und anderen Problemen der Rosenberger-Geschichte dieses Zeitalters gewidmet hat) die Kanzlei und Tätigkeitsbereiche einzelner Notare (die Rosenberger Urkunden stammen in dieser Zeit schon fast allgemein vom Aussteller selbst), wobei es ihm u. a. gelingt, die wichtigsten Notare sogar namentlich zu identifizieren. Darüber hinaus wird der Inhalt jedes einzelnen Schriftstücks analysiert und schließlich das Verwaltungssystem der südböhmischen Rosenberger-Güter skizziert.

Ivan Hlaváček

The Liber Augustalis or Constitutions of Melfi Promulgated by the Emperor Frederick II for the Kingdom of Sicily in 1231. Translated with an Introduction and Notes by James M. Powell, Syracuse, New York, 1971, Syracuse University Press, XXXVIII u. 163 S., \$ 8. — Der amerikanische Historiker, der sich auch schon durch Arbeiten über die Kirchen- und die Wirtschaftspolitik Friedrichs II. ausgewiesen hat, legt erstmals eine Übersetzung des